

# Matschie: Lasst doch die Bürger entscheiden

## Warnung an CDU vor „Verzweiflungstat“

■ Von Hartmut Kaczmarek

12.04.06 Thürl

Erfurt. (tlz) Die Kommunalwahlkämpfer sammeln über Ostern neue Kräfte. Dann, nach den Feiertagen und nach dem Ende der Ferien, soll es richtig los gehen. Kurz und heiß soll die Auseinandersetzung um die Chefsessel in Rathäusern und Landratsämtern werden. Das jedenfalls versprechen alle großen Parteien. Und die Sozialdemokraten setzen dabei auf ein Thema, das die Eltern ebenso bewegt wie die Kommunalpolitiker: Die Zukunft der Kindertagesstätten im Land. Mitte des Jahres wird die Familienoffensive der CDU in all ihren Auswirkungen greifen. Bis dahin aber, so die Hoffnung derjenigen, die im Trägerkreis für das Volksbegehren mitarbeiten, könnte zumindest schon die erste Hürde für ein erfolgreiches Volksbegehren genommen sein. Denn diejenigen, die über den Weg der Volksabstimmung in Thüringen das von der CDU-Mehrheit im Landtag beschlossene Gesetz noch kippen wollen, stehen in den Startlöchern.

Christoph Matschie, der SPD-Landesvorsitzende, will die Kommunalwahlen am 7. Mai deshalb auch zu einer ersten Abstimmung über die Familienpolitik des Landes machen. Proteste, Demonstrationen, der geballte Widerstand von Trägern und Opposition – alles hatte im vergangenen Jahr nichts gefruchtet. Im Dezember passierte das Gesetz den Landtag, mit dem die Familienförderung im Land auf eine neue Basis gestellt werden sollte. Unmittelbar danach begannen die Vorbereitungen des Volksbegehrens.

Seit einigen Wochen liegt jetzt der Gesetzentwurf mit den genauen Vorstellungen der Gegner der CDU-Politik auf dem Tisch. Und als eine der ersten Reaktionen darauf schloss die Union eine verfassungsrechtliche Überprüfung des Volksbegehrens nicht aus.

Für Christoph Matschie wäre ein solcher Schritt vor das höchste Thüringer Gericht eine „Verzweiflungstat“. Dreh- und Angelpunkt sind Mehrausgaben von etwa 21 Millionen Euro, die das Gesetz des

Trägerkreises verursachen würde. Matschie sieht hierin kein Problem und bezieht sich auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Die Richter in den roten Roben hatten festgestellt, dass durch ein Volksbegehren der Landesetat nicht um mehr als 0,5 Prozent seines Gesamtvolumens zusätzlich belastet werden darf. Und da bleibt der Trägerkreis mit etwa 0,1 Prozent deutlich drunter.

Matschie räumt aber auch ein: Trotz aller intensiven verfassungsrechtlichen Prüfungen gebe es keine absolute Rechtssicherheit. Allerdings appelliert er an die CDU: „Lasst die Bevölkerung entscheiden.“ In der ersten Phase benötigt man 5000 Unterschriften, damit man ein entsprechendes Volksbegehren bei der Landtagspräsidentin beantragen kann. Die prüft die Zulässigkeit, dann hat auch die Regierung noch ein Wörtchen mitzureden. In dieser Phase kann der Gang zum Verfassungsgericht angetreten werden. „Ich kann nur vor einer solchen Verzweiflungstat warnen“, so der SPD-Landeschef. Er begreift es als die Pflicht von politisch Verantwortlichen, einer als falsch erkannten Politik gegenzusteuern. „Die CDU ist in dieser Frage ohne Partner.“ Gerade in einer Phase, in der es um die Stärkung der frühkindlichen Bildung gehe, entziehe die Union in Thüringen dem System der Kitas Beträge in einer Höhe von bis zu 50 Millionen Euro. „Das können wir nicht hinnehmen.“